

[REDACTED]

Stadt Fürth
Herrn Bürgermeister Braun
Königstraße 88
90762 Fürth

Fürth, 01.04.2023

**Eingabe an den Fürther Stadtrat:
Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus – Abschaffung Eigenleistung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

Bitte / Eingabe:

Die von Sportvereinen im Zusammenhang mit der Förderung des Sportstättenbaus zu erbringende Eigenleistung i.H.v. 25 % (aktuell: 10 %) wird in entsprechenden städtischen Richtlinien mit Wirkung ab dem Antragsjahr 2023 ersatzlos gestrichen bzw. abgeschafft.

Begründung:

Die Regelung zur vorgeschriebenen Eigenleistung (Eigenanteil) schafft auf Seiten von Verwaltung und Sportvereinen – vollkommen unnötig – Bürokratie und Arbeitsaufwand. Der städtische Zuschuss beträgt 25 % (aktuell: 30 %). Demnach ist selbsterklärend, dass Sportvereine den übrigen Anteil selbst erbringen müssen. Eines weiteren Nachweises bedarf es nicht.

Sollten weitere Fördergeber hinzutreten, bleibt unwahrscheinlich, dass Sportvereine eine Förderung von bis zu 100 % generieren können. Gelänge ihnen dies in einem äußerst unwahrscheinlichen Szenario, sollten sie dafür nicht durch eine Eigenleistungspflicht „bestraft“ werden.

In der Regel dürfte als potenzieller weiterer Fördergeber der Freistaat Bayern auftreten. Dieser gewährt antragsabhängig bis zu 20 % bzw. 30 % Förderung und verlangt Eigenmittel i.H.v. mindestens 10 %. Einer eigenen Fürther Regelung, verbunden mit Verwaltungs- und Prüfaufwand, bedarf es deshalb nicht.

Nürnberg und Erlangen führen in deren Sportförderrichtlinien die Thematik Eigenanteil nicht.

Bezug:

1. Pakt für das Ehrenamt – Bayerischer Weg zu weniger Bürokratie vom 12.03.2021
2. Beschlussvorlage Sport/0036/2021 vom 26.02.2021
3. Beschlussvorlage Sport/0048/2022 vom 10.01.2022
4. Beschlussvorlage Sport/0063/2022 vom 23.12.2022
5. Sportförderrichtlinien Freistaat Bayern vom 05.12.2022 (5.3.4.4)
6. Sportförderrichtlinien Stadt Nürnberg vom 12.12.2018
7. Sportförderrichtlinien Stadt Erlangen vom 22.07.2021
8. Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus Stadt Fürth vom 23.11.2016 (§ 2 4. und § 4 2.)

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]